

1. Schlichtungsverfahren

Ein neutraler Schlichter hört sich beide Parteien an und unterbreitet einen Lösungsvorschlag.



2. Mediator

Zwischen den streitenden Parteien wird ein freies Gespräch mit Anwesenheit eines Mediators geführt. Mehrere Sitzungen sind möglich.



Vier Wege, wie
sich
Erbstreitigkeiten
lösen lassen

3. Schiedsgerichtsverfahren

Der Erblasser legt schriftlich einen Schiedsrichter noch vor Eintreten des Erbfalls fest. In diesem Fall kann keine Klage durch einen Betroffenen erhoben werden.



4. Güteverfahren

Der Richter bittet die streitenden Parteien in einen Konferenzraum um in einer persönlicheren Atmosphäre das Problem "außergerichtlich" zu lösen.

